

In diesem Rechtsstreit wird das Kunstinstitut mehr als nur ein Kunstwerk verlieren

Von Brandon Dupré

Das Art Institute of Chicago kämpft vor Gericht um das Eigentum an einer Zeichnung, die während des Holocausts gestohlen worden sein soll, aber das Museum könnte mehr als nur ein Kunstwerk verlieren.

Das Anwaltsteam des Museums bereitet sich darauf vor, auf einen [detaillierten 160-seitigen Antrag](#) der Staatsanwaltschaft von Manhattan zu antworten, in dem es heißt, das Kunstinstitut habe "vorsätzliche Blindheit" gegenüber eindeutig gestohlenem Eigentum an den Tag gelegt, und zwar in "einer der schamlosesten Plünderungen von Kulturgütern eines Holocaust-Opfers aus der Nazi-Zeit, die bisher aufgedeckt wurden." (**Lesen Sie die vollständige Klageschrift unten.**)

Im Rahmen der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Manhattan wurden 10 von 11 Kunstwerken von Egon Schiele von verschiedenen Kultureinrichtungen und Sammlern an die Erben von Fritz Grünbaum, einem jüdischen Kabarettisten aus Wien, Österreich, zurückgegeben, der in einem Konzentrationslager der Nazis ermordet und dessen Kunstsammlung geplündert wurde, so die New Yorker Behörden. Das [Art Institute of Chicago bleibt der einzige Verweigerer](#).

"Das Art Institute hat sich in diesem Fall ethisch von der Kunstwelt und den anderen Institutionen entfernt", sagte Elizabeth Campbell, Professorin für Geschichte und Leiterin des Zentrums für Ethik der Kunstsammlungen an der Universität Denver. "Es gibt ein wachsendes Publikum, das diesen Fällen Aufmerksamkeit schenkt, und der Ruf des Instituts ist durch die Weigerung, die Zeichnung zurückzugeben, beschädigt worden".

In einer schriftlichen Erklärung teilte das Museum mit, es habe "umfangreiche Nachforschungen" über die Herkunft des Werks angestellt und sei "zuversichtlich", dass es "rechtmäßiger Eigentümer" sei.

"Hätten wir dieses Werk unrechtmäßig erhalten, würden wir es zurückgeben, aber das ist hier nicht der Fall", hieß es in der Erklärung.

Die Staatsanwaltschaft von Manhattan erzählt eine andere Geschichte. In ihrem Antrag führt die Staatsanwaltschaft verschiedene Fälle an, in denen das Museum es versäumt hat, die Geschichte des Kunstwerks ordnungsgemäß zu überprüfen, was, wie die Staatsanwaltschaft in der Gerichtsakte schreibt, "jegliche Argumente untergräbt, dass die AIC wirklich gutgläubige Käufer waren".

Ein Sieg?

[Das Art Institute of Chicago hat vor kurzem](#) einen weiteren Rechtsstreit mit den Erben der Familie Grünbaum über die Herkunft desselben Kunstwerkes [für sich entschieden](#). In diesem Zivilprozess befand der Richter, dass die Erben die Verjährungsfrist überschritten hatten.

In seinem Urteil sagte der Richter, dass die AIC ein "gutgläubiger Besitzer" des Kunstwerks war, das sie 1966 erworben hatte, und dass "wenn es so klar gewesen wäre, dass das Kunstwerk gestohlen wurde, hätten die Kläger früher als 40 Jahre nach dem Erwerb des Kunstwerks durch den Beklagten eine Forderung gestellt".

Die Grünbaum-Erben haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Ein Anwalt der Familie wehrt sich gegen den Eindruck eines Sieges des Kunstinstituts in diesem Fall.

"Der gutgläubige Besitz von gestohlener Kunst ist nach New Yorker Recht keine gültige Verteidigung", sagte Raymond Dowd, ein Anwalt, der die Grünbaum-Erben vertritt. "Ich bin verblüfft, dass das Art Institute of Chicago dieses Verfahren als eine Art von Sieg bezeichnen kann. Das ist eine reine Mobbing-Taktik gegen Holocaust-Familien".

Das Urteil ging jedoch nicht auf die Frage ein, die die Staatsanwaltschaft von Manhattan vor Gericht klären will, nämlich ob die Zeichnung "Russische Kriegsgefangene" tatsächlich geraubt wurde und wer die rechtmäßigen Eigentümer sind.

"Das Urteil stützte sich auf technische Gründe im Zusammenhang mit dem Zeitablauf und beantwortete nicht die Frage, wem das Gemälde gehört und ob es gestohlen ist", sagte Patty Gerstenblith, eine renommierte Forschungsprofessorin für Recht mit Schwerpunkt auf dem Recht des kulturellen Erbes an der DePaul University.

Internationale Stellungnahme

Die Tatsache, dass sich das Museum auf juristische Argumente stützt, um sein Eigentum zu beweisen, ist ein weiteres Beispiel dafür, dass es sich gegen internationale Trends und Standards stellt.

Anfang März veranstalteten das US-Außenministerium und die World Jewish Restitution Organization in Washington, D.C., eine Konferenz zum Thema Raubkunst. Das Datum markierte den 25. Jahrestag der bahnbrechenden Grundsätze der Washingtoner Konferenz über von den Nazis beschlagnahmte Kunst, die darauf abzielten, die Rückgabe von Kunst und kulturellen Artefakten zu fördern, die jüdischen Eigentümern während des Holocausts entzogen worden waren.

"Der Holocaust war nicht nur der größte Völkermord der Geschichte, sondern auch einer der größten

Massendiebstähle der Geschichte", sagte US-Außenminister Antony Blinken in einer Videoansprache während der Veranstaltung.

Auf der Konferenz wurde eine vom Außenministerium unterstützte Liste interner Best Practices für die künftige Verfolgung von NS-Raubkunst und -Artefakten vorgestellt. Gideon Taylor, Präsident der World Jewish Restitution Organization (WJRO), die die Länder bei der Ausarbeitung des Dokuments unterstützte, sagte, dass technische Rechtsstreitigkeiten gegen diese international anerkannten Grundsätze verstoßen, die von 22 Ländern unterstützt werden.

"Eine Verjährungsfrist ist ein technisches Mittel. Es geht nicht um Moral oder das, was richtig ist", sagte Taylor. "Technisches Recht ist zu einem Ersatz für ein Urteil darüber geworden, was das Richtige ist, und ich denke, das ist ein Fehler.

In seinen Videoanmerkungen während der Konferenz erläuterte Blinks die Herausforderungen, denen sich die Erben bei der Rückgabe von geraubten Kunstwerken gegenübersehen: "Zu viele Regierungen, Museen, Händler, Galerien und Einzelpersonen widersetzen sich noch immer den Restitutionsbemühungen", während die Erben "mit überwältigenden rechtlichen und finanziellen Hindernissen konfrontiert sind".

"Die Familienmitglieder müssen beweisen, dass sie die wahren Erben sind", fuhr er fort. "Dass ihre Kunst zu Unrecht entwendet oder zwangsversteigert wurde. Dass ihre Verwandten verfolgt wurden. Dass Verjährungsfristen nicht gelten - eine absurde Verpflichtung, die man den Nachkommen von Menschen auferlegt, die vor acht Jahrzehnten ermordet wurden."

Weitere Herkunftsprobleme

Dies ist nicht das erste Mal, dass das Art Institute of Chicago mit Herkunftsstreitigkeiten konfrontiert wird. Eine kürzlich von [Crain's und ProPublica](#) durchgeführte Untersuchung [ergab](#), dass mindestens vier Stücke aus der Alsdorf-Sammlung des Museums möglicherweise aus Nepal geraubt und illegal exportiert wurden, darunter eine vergoldete Kupferkette mit Inschrift, die die nepalesische Regierung zurückfordert.

Laut einem nationalen Online-Register für Museumsstücke enthält die Alsdorf-Sammlung auch unvollständige Provenienzen nach modernen Standards, so der Bericht. "Während einige Museen bei der Aussonderung von Raubkunst einen expansiveren Ansatz verfolgen", schrieben Crain's und ProPublica, "hinkt das Art Institute hinterher".

Campbell, Ethiker an der University of Denver, glaubt, dass diese breit angelegten Provenienzstreitigkeiten eine Rolle bei der Zurückhaltung des Museums bei der freiwilligen Rückgabe des Schiele-Stücks spielen könnten.

"Die rechtlichen Schritte der AIC erscheinen wie Maßnahmen, die ein Museum ergreift, wenn es sich bedroht fühlt, und sie könnten ein Versuch sein, sich vor zukünftigen Ansprüchen auf verschiedene Stücke, die es besitzt, zu schützen", sagte sie.

Jetzt, da diese Streitigkeiten offenkundig sind und die juristischen Auseinandersetzungen weitergehen, hat das Museum ein optisches Problem. Und Gerstenblith vom DePaul sagte, das Museum habe nun die Möglichkeit verloren, die öffentliche Wahrnehmung zu beeinflussen.

"Diese Institutionen wie das Art Institute haben viel mehr zu gewinnen, wenn sie großmütig sind und freiwillig etwas tun", sagte sie. "Wenn sie vor Gericht kämpfen, können sie die öffentliche Darstellung nicht mehr kontrollieren.